



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 750.00-01

Drucksachen-Nr. XIX/0690
21.05.2012

Antrag

- öffentlich -

des BAbg. Fleige und GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	31.05.2012	11.8

Illegales Parken in der Holtenklinker Straße (Antrag GAL)

Sachverhalt:

In der Holtenklinker Straße und der Rothenhauschaussee hat es sich leider eingebürgert, dass Kraftfahrzeuge auch außerhalb der erlaubten Parkplätze abgestellt werden. Dies führt zu Behinderungen der anderen Verkehrsteilnehmer. Der Verwaltung ist dies schon länger bekannt, wie aus den Unterlagen zur Bergedorfer Radverkehrsstrategie hervorgeht.



Zugeparkter Radweg in der Rothenhauschaussee

...



Zugeparkter Geh-/ Radweg in der Holtenklinker Straße



Sichtbehinderung für Fahrzeuge aus dem Kirchhofsweg, zugeparkter Radweg

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Um das illegale Parken auf der Nordseite der Holtenklinker Straße und der Rothenhauschaussee zu verhindern, werden Absperr-Elemente (Bäume, Grünanlagen, Poller, Bügel usw) an den in den Fotos dargestellten und vergleichbaren Bereichen errichtet.

Anlage/n:

ohne Anlagen